

Ö 27 VO/1069/21

Bürgerantrag gem. § 24 GO - Schritttempo beim Rechtsabbiegen der WSW-Busse

Lt. VO/1069/21 1. informieren sich die WSW regelmäßig über Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung und haben im konkreten Fall eine Betriebsanweisung erlassen.

Tatsache ist jedoch, daß entgegen dieser Beteuerungen und vorgeblich eingeleiteten Maßnahmen bis zum heutigen Tage die Schrittgeschwindigkeit von Linienbussen der WSW beim Abbiegen nicht eingehalten wird, insbesondere was den Bereich Döppersberg/Gummibahnhof angeht.

Von daher sieht der Petent sehr wohl die Notwendigkeit, in dieser Sache noch einmal nachzufassen.